

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Elektronik Hahn (Patrick Hahn)

## §1 ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen.
- 1.2. Entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie von der Firma *Elektronik Hahn* schriftlich anerkannt wurden.
- 1.3. Der Kunde wird davon informiert, dass der Auftragnehmer, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten den Bestimmungen der DSGVO gemäß verarbeitet.
- 1.4. Nebenabrede und Änderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Firma *Elektronik Hahn*.
- 1.5. Bei allen Bauleistungen, einschließlich Montage, gilt die Vertragsordnung für Bauleistung (VOB Teil B) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird. Für alle Leistungen, bei denen die VOB Teil B nicht einbezogen wird, gelten die Bestimmungen dieser AGB.

## §2 LIEFER- UND LEISTUNGEN

- 2.1. Liefertermine gelten als unverbindlich, es sei denn es liegt eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung vor.
- 2.2. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie bei den Lieferanten oder Unterlieferanten auftreten, habe ich auch bei verbindlichen vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Die Lieferungsverzögerungen berechtigen uns Firma *Elektronik Hahn*, die Lieferung und die Dauer der Behinderung zuzüglich einer verhältnismäßigen Anlaufzeit nach hinten zu verschieben oder von der Verpflichtung zur vollständigen Vertragserfüllung zurückzutreten.
- 2.3. Die *Elektronik Hahn* ist auch zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 2.4. Sollte die Lieferverzögerung mehr als zwei Wochen andauern, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.5. Schadenersatzansprüche aus verlängerten Lieferzeiten sind ausgeschlossen.

## §3 ANGEBOTE

- 3.1. Die Angebote der Firma *Elektronik Hahn* sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeanträge und Bestellungen bedürfen zur Wirksamkeit und zum Vertragsschluss der schriftlichen Bestätigung durch die Firma *Elektronik Hahn* oder der Ausführung des Auftrages. Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen ebenso der schriftlichen Bestätigung durch die Firma *Elektronik Hahn* oder der Ausführung des Auftrages.
- 3.2. Wird das Angebot aufgrund von Unterlagen des Auftraggebers wie Abbildungen und Zeichnungen einschließlich Maßangaben erstellt, so sind diese Unterlagen nur verbindlich, wenn im Angebot auf sie Bezug genommen wird.
- 3.3. Das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenanschlägen sowie an den von ihr erstellten Zeichnungen, Entwürfen, Berechnungen und anderen Unterlagen behält sich die Firma *Elektronik Hahn* vor. Sie gehen nach Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über. Diese Unterlagen dürfen ohne Zustimmung weder genutzt, noch vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrags unverzüglich an die Firma *Elektronik Hahn* zurückzugeben.
- 3.4. Der vereinbarte Werklohn ist ein Nettopreis und versteht sich, sofern nichts anderes vereinbart ist zuzüglich Umsatzsteuer. Die Bewilligung eines Rabattes/Skonto erfolgt stets unter der Bedingung, dass die Forderungen der Firma *Elektronik Hahn* fristgemäß in voller Höhe bezahlt werden.

## §4 ZAHLUNGEN

- 4.1. Ist kein individueller Zahlungsplan vereinbart, kann für Teilleistungen in Höhe des Wertzuwachses eine Abschlagszahlung verlangt werden. Wesentliche Mängel berechtigen nur zu einem angemessenen Einbehalt, in der Regel in Höhe des doppelten voraussichtlichen Mangelbeseitigungsaufwandes.
- 4.2. Bei einem Auftragsvolumen von über 500,00 € kann die Firma *Elektronik Hahn* eine Anzahlung in Höhe des Materialwertes, mindestens jedoch 50 % des Auftragsvolumen vom Kunden als Anzahlung verlangen.
- 4.3. Ist die vertragliche Leistung von der Firma *Elektronik Hahn* erbracht und abgeliefert worden, so ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung sofort fällig und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 4.4. Eine Aufrechnung gegenüber den Ansprüchen der Firma *Elektronik Hahn* ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsbeziehung kann nicht geltend gemacht werden.

## §5 MÄNGELHAFTUNG

- 5.1. Der Kunde ist aufgrund der besonderen Eigenschaften der Ware zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Alle offensichtlichen Mängel sind binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen. Offensichtlich ist ein Mangel, wenn er so offen zutage liegt, dass er auch dem nicht Fachkundigen Durchschnitts Kunden ohne besondere Aufmerksamkeit auffällt. Weitere Obliegenheiten des Kaufmanns bleiben unberührt.
- 5.2. Herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Dicken, Gewichten, Farbtonungen und vergleichbares sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranz zulässig.

## §6 FÖRMICHE ABNAHME

- 6.1. Sofern vertraglich eine förmliche Abnahme vorgesehen ist, trifft die Abnahmewirkung auch dann ein, wenn die Firma *Elektronik Hahn* nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angaben mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Kunde ein Verbraucher, so treten die Rechtsfolgen nur dann ein, wenn die Firma *Elektronik Hahn* den Kunden zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat; der Hinweis muss in Textform erfolgen.

## §7 EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1. Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma *Elektronik Hahn*.
- 7.2. Wird die von der Firma *Elektronik Hahn* gelieferte Ware veräußert oder verbaut, so werden die dadurch entstehenden Kaufpreis- oder Werklohnforderungen an die Firma *Elektronik Hahn* abgetreten.
- 7.3. Anderweitige Verfügungen, insbesondere Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen, sind dem Kunden nicht gestattet.

## §8 SCHADENERSATZ UND HAFTUNG

- 8.1. Schadenersatzansprüche aus der Verletzung einer sonstigen Pflicht im Sinne des § 241 Abs. 2 BGB iVm. § 311 BGB sind sowohl gegen die Firma Elektronik Hahn als auch deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der zuvor bezeichnete Haftungsausschluss gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Schlecht- oder Nichterfüllung, allerdings nur insoweit als der Ersatz von mittelbaren oder Mangel Folgeschäden verlangt wird. Ansonsten ist jede Haftung der Firma Elektronik Hahn auf den bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. In jedem Fall von Inanspruchnahme wegen Schadenersatzansprüchen ist die Haftung auf die Versicherungssumme der Betriebs Haftpflichtversicherung der Firma Elektronik Hahn beschränkt.
- 8.2. Erfolgt eine Kündigung durch den Kunden gleich aus welchen Grund, ohne dass sie von der Firma Elektronik Hahn zu vertreten ist, hat die Firma Elektronik Hahn das Recht, eine pauschale Vergütung bzw., einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 10 % des zur Zeit der Kündigung vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen, sofern nicht der Kunde oder die Firma Elektronik Hahn im Einzelfall andere Nachweise erbringen.

## §9 GERICHTSSTAND

- 9.1. Sind die Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Firma *Elektronik Hahn*. Im Übrigen gilt die gesetzliche Regelung.

**Elektronik Hahn**  
(Einzelunternehmen)  
Westendstraße 2 A  
35753 Greifenstein

Mail: [info@elektronik-hahn.de](mailto:info@elektronik-hahn.de)  
Telefon: +49 2779 7109-0  
Fax: +49 2779 7109-11

**Geschäftsinhaber**  
Patrick Hahn

[www.elektronik-hahn.de](http://www.elektronik-hahn.de)

Stand: 10.04.2022